

Merkblatt für Versicherungsschäden **am Gemeinschaftseigentum**

Verhalten im Schadensfall (**Leitungswasser-/Brand-/Sturm-/Hagelschaden**):

- Melden Sie sich bitte **sofort** bei der Hausverwaltung / beim Technischen Betreuer (siehe Telefonliste lt. Aushang im Treppenhaus).
Dadurch können aufwändige Reparaturen durch nicht gemeldete Schäden vermieden werden.
- Keine Reparaturen selbst veranlassen????(Notreparatur z.B. **Wochenende**???)
- Bewahren Sie beschädigte Gegenstände (auch Hausrat) auf bzw. dokumentieren Sie den Schaden durch Fotos
- Halten Sie Ihre Versicherungsdaten für uns bereit (Versicherungspolice Nr. zur Hausrat- und/oder Haftpflichtversicherung)
- Achten Sie darauf, dass beschädigte oder Schaden verursachende Gegenstände (z.B. Rohrleitungen, Armaturen, fest verlegte Bodenbeläge) nicht entsorgt werden. Die Versicherung könnte Anspruch darauf erheben bzw. zur Schadensregulierung benötigen

Rohrbruch:

- Drehen Sie sofort den Wasserhahn in Ihrer Wohnung zu
- Sollten größere Mengen Leitungswasser ausgetreten sein rufen Sie die Feuerwehr
- Wasser sofort aufwischen
- Informieren Sie Ihre Nachbarn in den unteren Wohnungen
- Beschädigte Rohre nicht selbst reparieren
- Räumen Sie gefährdete Gegenstände in trockene Räume
- Verhalten im Schadensfall beachten (siehe oben) bzw. melden Sie den Schaden gleichzeitig Ihrer Hausratversicherung

Brandschaden:

- Sofort die Feuerwehr (Telefon 112) rufen und bringen Sie sich und gegebenenfalls Ihre Mitbewohner in Sicherheit
- Den Anweisungen der Feuerwehr bzw. der Polizei ist Folge zu leisten
- Stellen Sie eine Liste der beschädigten bzw. zerstörten Gegenstände auf (falls vorhanden Belege hinzufügen)

Einbruch/Diebstahl:

- **Einbruch umgehend bei der Polizei und bei der Hausverwaltung melden**
- **Keine Änderungen am Schadensort bis zu Eintreffen der Polizei vornehmen**